

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat am 27.05.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Kostenerstattungsanspruch wird komplett gestrichen.

In der 2. Änderungssatzung sind bereits die §§ 3 und 4 entfallen. Somit werden die Nummerierungen der ehemaligen §§ 5 – 15 entsprechend angepasst.

Der neue § 7 „Höhe der Gebühr“ wird wie folgt geändert:

Korrektur: § 6 statt § 9

Die Höhe der nach § 6 ermittelten Gebühr beträgt 0,90 €/qm anzusetzende Fläche pro Jahr.

Der neue § 8 Absatz 1 Ankunfts- und Duldungspflicht wird wie folgt geändert:

Korrektur: § 6 statt § 9

(1) Die Abgabepflichtigen, ihre Vertreter und Nutzer des Grundstücks haben den Mitarbeitern oder Beauftragten des Zweckverbandes „Fließtal“ alle Auskünfte zu erteilen, die zur Festsetzung der Gebühr gemäß § 6 benötigt werden, insbesondere betrifft das Informationen zur Größe der bebauten und/oder befestigten Flächen

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft

Birkenwerder, den 27.05.2019

gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher